

SVA Gesundheitshunderter

SVA Gesundheitshunderter bei gesundheitsfördernden und präventiven Massagen

Bundesinnungsmeisterin Mag. Dagmar Zeibig freut sich gemeinsam mit den Landesinnungen, dass der Gesundheitshunderter ab sofort auch für Massagen refundiert wird!



Obmann-Stv. Mag. McDonald & BIM Mag. Zeibig

"Es ist ein Schritt in die richtige Richtung, dass die SVA den gesundheitsfördernden Effekt von Massagen anerkennt und gesundheitsbewußte Versicherte, die selber Geld für eine Massage in die Hand nehmen, mit € 100,- belohnt", so Zeibig.

Ursprünglich wurden € 100,- für Vorsorgemaßnahmen nur bei der Konsultation von Medizinern allenfalls mit entsprechender Zusatzausbildung sowie Sportwissenschaftlern, Sport- und Gymnastiklehrern, Physiotherapeuten, Fitnesslehrwarten, Lizenzierte Übungsleitern, Klinischen und Gesundheitspsychologen, Ernährungswissenschaftlern, Diätologen (vormals: Diätassistenten), Ärzten mit ÖAK-Diplom Ernährungsmedizin bezahlt. Masseure fehlten auf der Liste.

Der Bundesinnung ist es gelungen, dass auch Masseure in die Liste aufgenommen wurden.

Weiters wird von der Bundesinnung gefordert, dass auch Fußpfleger, Kosmetiker und Heilmasseure, die keine zusätzliche Gewerbeberechtigung besitzen, in die Liste aufgenommen werden. Dieser Punkt ist noch offen.

So kommen SVA Versicherte die gesundheitsfördernde und präventive Massagen im Wert von € 150,- ausgegeben haben zum Gesundheitshunderter. (siehe Downloads und Links)

„Ich erwarte für unsere Mitglieder neue Kundenkontakte, die sich aus der Aktion „Gesundheitshunderter“ ergeben. Davon, dass viele der 700.000 SVA Versicherten diese Chance nutzen werden, bin ich überzeugt“, so Bundesinnungsmeisterin Zeibig.

SVA Versicherte absolvieren eine **Vorsorgeuntersuchung** und entscheiden sich, gesundheitsfördernde Aktivitäten bei einem Anbieter, der die SVA-Qualitätskriterien erfüllt, zu setzen. Sie stellen gesundheitsfördernde Maßnahmen im Wert von mindestens 150 € zusammen. Anschließend reichen sie den **Antrag** gemeinsam mit den **Rechnungen** und dem **Befundblatt der Vorsorgeuntersuchung** um 100 € Kostenzuschuss bei der **zuständigen Landesstelle** im SVA-GesundheitsService ein.

Die Kriterien für den Gesundheitshundert€r:

- Der Gesundheitshundert€r kann ein Mal pro Kalenderjahr bei der SVA beantragt werden
 - Die Mindestinvestitionen für gesundheitsförderliche Angebote betragen 150 €
 - Es besteht eine **aufrechte Pflichtversicherung in der Krankenversicherung nach dem GSVG** (pflichtversicherte Unternehmer, Gewerbepensionisten, mitversicherte / anspruchsberechtigte Angehörige über 18 Jahre)
 - Ein **Gesundheitscheck** (=Vorsorgeuntersuchung) wurde innerhalb des letzten Jahres vor Antragstellung **absolviert**
 - Der Anbieter erfüllt das Anbieterprofil für die betreffende Maßnahme/n
 - Der Versicherte stellt einen Antrag auf Auszahlung des Kostenzuschusses „SVA Gesundheitshundert€r“ an seine betreuende Landesstelle der Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft.
 - Dem Antragsformular liegt bei:
 - die Kopie des Vorsorgeuntersuchung-Befundblattes
 - die Rechnungskopien der durchgeführten Leistung(en)
 - Auf der Rechnung ist die Ausbildung und Qualifikation des Anbieters (Stampiglie des Leistungserbringers ausreichend) ersichtlich
 - Sofern der Antrag alle notwendigen Kriterien erfüllt, kann der Kostenzuschusses „SVA Gesundheitshundert€r“ ein Mal pro (Kalender-) Jahr in der Höhe von 100 € ausbezahlt werden
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Präventionsleistung „Gesundheitshundert€r“



4.5.2015 Iris Dittenbach